

# **NRW      Einstellung      &      Kündigungsrecht**

## **Vertretungsstelle**

**Beitrag von „funkmunk“ vom 31. Juli 2015 12:06**

Ok, erstmal danke für diesen Hinweis, das war mir nicht bekannt. Aber bedeutet dies nicht auch, dass die "Pflichten" des Vertretungsvertrages nicht doch noch erfüllt werden müssen bis die Einstellung in die "Planstelle" tatsächlich beginnt? Mein Einstellungstermin in die Planstelle wäre ja nicht ab Schulbeginn, sondern aufgrund des Verwaltungswahnsinns erst einige Wochen später, also irgendwann Mitte September ...